

**Mittelschule Wertingen**

Pestalozzistraße 16,
86637 Wertingen
Tel. 08272 64222-0
Fax 08272 64222-29

sekretariat@mittelschule-wertingen.de

1. Elternbrief

14.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

als neue Schulleiterin der Mittelschule Wertingen begrüße ich Sie herzlich zum Beginn des neuen Schuljahres. Ich wünsche Ihren Kindern, dass ein erfolgreiches und beständiges Lernen in diesem Schuljahr möglich sein wird und bitte Sie uns in den anstehenden Schutzmaßnahmen aufgrund der Pandemie tatkräftig zu unterstützen.

Es findet **bis zum 1.Oktober Präsenzunterricht ohne Mindestabstand** statt, wobei auf **dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Sitzplatz, Maskenpflicht** herrscht.

Darüber hinaus werden **3 Mal pro Woche Corona-Selbsttests in der Schule** durchgeführt.

Ihr Interesse am schulischen Fortkommen Ihres Kindes sowie stetiger Kontakt mit den Lehrkräften sind unserer gemeinsamen Erziehungsaufgabe gewiss sehr dienlich. In den wöchentlichen Sprechstunden oder, - nach entsprechender Terminabsprache -, auch außerhalb dieser Zeit stehen Ihnen die Lehrkräfte für Beratung und Aussprache gerne zur Verfügung. Mir ist es sehr wichtig, dass Sie vor allem mit den Klassenlehrern in engem Kontakt bleiben.

Allgemeine Informationen:1. **Personelle Veränderungen im Lehrerkollegium**

Versetzungen in den Ruhestand: Rektor M. Briegel, StRin M. Schönauer

Neu an unsere Schule bestellt wurden folgende Lehrkräfte: Lin Sonja Plaetschke, LAAin Lea Gerstmayr, LAA Maximilian Wischhöfer, Lin Lisa-Marie Schwaninger, Anna-Maria Maul, FOLinSabine Geiger, Greta Vergani, Lin Kerstin Hieble

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.mittelschule-wertingen.de .

2. **Schulunfälle**

Jeder Unfall in der Schule, auf dem direkten Schulweg oder bei einer schulischen Veranstaltung außerhalb der Schule, muss, wenn ein Arzt in Anspruch genommen wird, **umgehend** dem Klassenleiter oder der Schulleitung gemeldet werden. Außerdem muss der behandelnde Arzt, Zahnarzt oder das Krankenhaus von vornherein darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt, für dessen Kosten die Schülerunfallversicherung aufkommt.

3. **Verlassen des Schulgrundstücks**

Ich weise wieder ausdrücklich darauf hin, dass während der Pause und sog. Freistunden, während der Mittagszeit und anderer Wartezeiten (z. B. vor dem Nachmittagsunterricht) das Verlassen des Schulgrundstücks grundsätzlich nicht zulässig ist. Wird dieses jedoch verlassen und schulfremden, privaten Verrichtungen (z. B. Spazierfahrten, Kaufhausbummel usw.) nachgegangen, so **erlischt** der **Versicherungsschutz!**



Mittelschule Wertingen

Pestalozzistraße 16,
86637 Wertingen
Tel. 08272 64222-0
Fax 08272 64222-29

sekretariat@mittelschule-wertingen.de

4. Digitale Speichermedien und Mobilfunktelefone in der Schule

Da es in der Schule wegen mitgebrachter digitaler Speichermedien und Handys immer wieder zu Unterrichtsstörungen kommt, weise ich Sie darauf hin, dass diese in der Schule zwar mitgeführt, jedoch nicht eingeschaltet sein dürfen. Einzige Ausnahmen bilden unterrichtliche Zwecke mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft. Außerdem ist in einem Schreiben des Kultusministeriums eindeutig dargelegt, dass allein schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobilfunktelefons bei einer Prüfung (Leistungserhebung) das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels darstellt. Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobilfunktelefon deshalb einbehalten und muss von den Erziehungsberechtigten wieder entgegengenommen werden.

5. Verhinderung eines Schülers am Unterricht

Um die Sicherheit Ihres Kindes gewährleisten zu können, bitte ich Sie, dass Sie sich bezüglich Entschuldigung und Beurlaubung an die allgemeinen Regelungen, die im Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (MSO u. BayEUG) festgelegt sind, halten:

Teilnahme

BaySchO § 20 (1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich** unter Angabe des Grundes zu verständigen. Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

§ 20 (2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

§ 20 (3) Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Zusatzbemerkung: Arzttermine u. ä. sind im Regelfall in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

6. Ferienordnung 2021/22

| | |
|--|---------------------------|
| Herbstferien 2021: | 01.11.2021 bis 07.11.2021 |
| Weihnachtsferien 2021/22: | 24.12.2021 bis 09.01.2022 |
| Faschingsferien 2022: | 28.02.2022 bis 06.03.2022 |
| Osterferien 2022: | 11.04.2022 bis 24.04.2022 |
| Pfingstferien 2022: | 06.06.2022 bis 19.06.2022 |
| Sommerferien 2022: | 01.08.2022 bis 12.09.2022 |
| (Die Daten bezeichnen jeweils den ersten und den letzten Ferientag!) unterrichtsfrei: | |
| Buß- und Betttag: | 17. November 2021 |

Der muslimische Feiertag, der in die Schulzeit fällt, ist am 3.05.2021 (Ramazan Bayrami).

7. Sonstige Termine

Ausgabedatum der Zwischenzeugnisse: Freitag, 12.02.2021

Ausgabedatum der Jahreszeugnisse: Freitag, 29.07.2021

Mit freundlichen Grüßen
P.Laube,
Schulleiterin MS Wertingen